

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit**  
**Videüberwachung im Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in Eberswalde**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Videüberwachung im Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in Eberswalde durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

## **1 Kontaktdaten**

### **1.2 Bestimmte Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde  
- Der Bürgermeister -  
Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft,  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde  
Telefon: 03334 64600  
E-Mail: fahrradparkhaus@eberswalde.de

## **2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Wahrung Hausrecht
- Schutz städtischen Eigentums

Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO  
i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO  
i. V. m. § 28 BbgDSG.

## **3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist.

Im Rahmen der Videüberwachung findet eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur innerhalb der Europäischen Union statt.

## **4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus § 28 BbgDSG.

## **5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Bei Vorliegen der Erforderlichkeit zur Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten werden die Daten an Polizei- und Ordnungsbehörden, Landeskriminalamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Zollbehörden übermittelt.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung bildet:

§ 28 BbgDSG

## **6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung. Personenbezogene Daten werden nicht zur Bewertung persönlicher Aspekte (sog. Profiling) genutzt.

## **7 Speicherfristen**

Die Aufnahmen werden regelmäßig nach 168 Stunden (7 Tage) gelöscht. Sofern ein konkreter Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit und/oder Straftat besteht, bleiben die Aufnahmen gespeichert, bis sie für die Aufklärung nicht mehr benötigt werden.